

## ZBB 2003, 308

### ZPO § 286

**Beweis des ersten Anscheins für Notieren der PIN auf oder in der Nähe der Karte bei Verfügung durch Nichtberechtigten**

AG Frankfurt/M., Urt. v. 20.09.2002 – 30 C 487/02–47 (rechtskräftig), BKR 2003, 514

**Leitsätze:**

1. Wenn durch einen Nichtberechtigten an einem Geldautomaten oder einem Electronic-Cash-Gerät die richtige PIN eingegeben und die Transaktion sodann nach Online-Prüfung der PIN durchgeführt wird, streitet der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass der Karteninhaber die PIN – getarnt oder ungetarnt – entweder auf der Karte oder auf einem in unmittelbarer Nähe der Karte verwahrten Papier notiert hat.
2. Es gibt bislang keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass der Triple-DES-Algorithmus entschlüsselt wurde, mit dem seit dem 1. 1. 1998 ausgegebene EC- und Kreditkarten verschlüsselt wurden.